

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönkirchen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2021 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Schönkirchen erlassen:

Artikel 1

In § 3 werden in der Überschrift die §§ 95 d und 95 f GO durch die §§ 82 und 84 GO ersetzt.

In § 4 wird in der Überschrift der § 22a Abs. 5 AO durch den § 22a Abs. 6 AO ersetzt.

In § 5 wird in der Überschrift der § 95n Abs. 5 GO durch den § 92 Abs. 5 GO ersetzt.

Artikel 2

Nach § 6 wird folgender § 6a neu eingefügt.

§ 6a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: §§ 16c Abs. 1 Satz 4, 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 3

Der § 10 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Inhalt der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich unter der Adresse www.amt-schrevenborn.de/Amt-Gemeinden/Schönkirchen/Amtliche-Bekanntmachungen ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.“

Artikel 4

In § 10 Abs. 5 Satz 1 lautet die Internetadresse

„www.amt-schrevenborn.de/Amt-Gemeinden/Schönkirchen/Amtliche-Bekanntmachungen“.

Artikel 5

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönkirchen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 25.03.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönkirchen, 31.03.2021

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Radisch
Radisch

Heikendorf, 31.03.2021

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hingst
Hingst